

# **Gemeinsame Stellungnahme des Österreichischen Gehörlosenbundes und des Österreichischen Gebärden- sprach-DolmetscherInnen- und ÜbersetzerInnen-Verbandes**

**18. Juni 2019**

## **Warum Gebärdensprach-Avatare nicht die Überhand gewinnen sollten**

Zunehmende Digitalisierung und Automatisierung stehen im Fokus des aktuellen wirtschaftlichen Denkens. Auch die Gehörlosencommunities sind davon betroffen, insbesondere durch den vermehrten Einsatz von digitalen Avataren, die nationale Gebärdensprachen wiedergeben können.

Trotz des offensichtlichen Mehrwerts von Avataren für den Ausbau der Barrierefreiheit stehen der Österreichische Gehörlosensbund (ÖGLB) und der Österreichische Gebärdensprach-DolmetscherInnen- und -ÜbersetzerInnen-Verband (ÖGSDV) dem Thema aus einigen Gründen kritisch gegenüber. Diese werden im Folgenden erläutert.

### **Diskussion auf internationaler Ebene**

Sowohl der World Federation of the Deaf (WFD) und der World Association of Sign Language Interpreters (WASLI) als auch die European Union of the Deaf (EUD) haben zu gebärdenden Avataren Stellung genommen.

Der WFD und der WASLI äußern in ihrem gemeinsamen Statement<sup>[1]</sup> ihre Besorgnis über Verwendung der Avatare u.a. bei live gelieferten Informationen, die komplex oder von erheblicher Bedeutung für das Leben gehörloser Menschen sind, wie z.B. Nachrichtensendungen, öffentliche Notfalldurchsagen oder politische Durchsagen. Da wird begründet, warum ein gebärdender Avatar derzeit keine genaue

Dolmetschung liefern kann: „Eine automatisierte Übersetzung (*das gilt auch bei menschlichem Korrektiv, Anm. der Verfasser*) ist nicht in der Lage, weitere soziolinguistische und soziokulturelle Faktoren einzubeziehen um sicherzustellen, dass die Intention des Senders und die Ziele des Empfängers erreicht werden können.“ Des Weiteren weist der WFD in einem weiteren Statement<sup>[2]</sup> auf die Wichtigkeit hin, dass die Gebärdenspracharbeit (Sign Language Work) unter der Führung und Beratung von gehörlosen Menschen (native signer) und von ordentlichen Mitgliedern des WFD geleistet werden muss. Der ÖGLB ist eines der ordentlichen Mitglieder des WFD.

Der Weltverband der Gehörlosen (WFD) ist eine internationale Non-Profit und Nichtregierungsorganisation mit dzt. 135 nationalen Gehörlosenverbänden, die schätzungsweise 70 Millionen gehörlose Menschen und ihre Menschenrechte weltweit vertritt. Der Weltverband der Gebärdensprachdolmetscher (WASLI) ist eine internationale Organisation zur Förderung des Berufs der Gebärdensprachdolmetschung.

Die EUD hat in einem Positionspapier<sup>[3]</sup> allgemein zu Artikel 9 (Barrierefreiheit) der UN-Behindertenrechtskonvention und speziell zu neuen Technologien wie folgt Stellung genommen:

„Darüber hinaus sind neue Investitionen in Forschung, Design, Entwicklung, Produktion und Vertrieb von Technologien zur Erkennung von Gebärdensprachen, wie beispielsweise durch Avatare, von entscheidender Bedeutung. Die ständige und sinnvolle Einbeziehung von gehörlosen Expertinnen und Experten für die Barrierefreiheit für gehörlose Menschen, die von einer Organisation empfohlen werden, die gehörlose Menschen vertritt, in diese Prozesse ist jedoch unerlässlich, um sicherzustellen, dass diese Technologien angemessen eingesetzt werden. So hält EUD beispielsweise die Verwendung von vorab aufgezeichneten Avataren für möglich, insbesondere bei Sendungen, die **nicht benötigte** (*Betonung der Verfasser, Anm.*) Informationen mit einem begrenzten Wortschatz bereitstellen, wie beispielsweise Wettervorhersagen. Wir sind jedoch der Ansicht, dass der Einsatz von GebärdensprachdolmetscherInnen bei **wichtigen** (*Betonung der Verfasser, Anm.*) Übertragungen, wie beispielsweise Live-Notfallkommunikation oder Nachrichten, weiterhin von entscheidender Bedeutung ist, um sicherzustellen, dass alle Elemente

der Informationen (wie beispielsweise Dringlichkeitsgefühl, Tonfall usw.) ordnungsgemäß übertragen und verstanden werden.“

Der Textauszug aus dem Positionspapier der EUD ist so zu interpretieren, dass zwischen **wichtigen** und **nicht wichtigen** Informationen unterschieden wird. Bei wichtigen Informationen sind menschliche gebärdende Darstellerinnen und Darsteller (Übersetzung bzw. Dolmetschung) eindeutig gegenüber den gebärdenden Avataren vorzuziehen.

Die Europäische Union der Gehörlosen (EUD) ist die einzige supranationale Organisation auf europäischer Ebene, die die Interessen gehörloser Menschen in Europa vertritt und eine Non-Profit und Nichtregierungsorganisation, die alle Gehörlosenverbände als ordentliche Mitglieder der EUD in den 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vertritt. Der Österreichische Gehörlosenbund ist ein ordentliches Mitglied der EUD.

### **Gebärdensprachregister**

Was die Österreichische Gebärdensprache betrifft: Avatare übersetzen automatisch bzw. halbautomatisch und verfügen über einen relativ großen Wortschatz. Dies ist positiv zu bewerten. Dennoch ist zu sagen, dass sich Avatare, im Gegensatz zu gehörlosen und hörenden Dolmetscherinnen und Dolmetschern sowie Übersetzerinnen und Übersetzern für ÖGS und Deutsch, nicht adäquat an die einzelnen Zielgruppen anpassen können. Geprüfte Dolmetscherinnen und Dolmetscher sowie Übersetzerinnen und Übersetzer schaffen es mit Mimik, Gestik und Körperhaltung den Inhalt voll und ganz an die jeweilige Zielgruppe entsprechend anzupassen, egal ob es sich um Kinder, Jugendliche, Erwachsene oder Senioren handelt. Mit einem natürlichen Gebärdensprachregister kann hier die persönliche Dolmetschung mehr Inhalt transferieren, als es – zum derzeitigen technischen Entwicklungsstand – ein künstlich konstruierter Avatar kann. Faktum ist, dass sich Avatare nicht an die Bedürfnisse der einzelnen Zielgruppe anpassen können.

## **Sichtbarkeit gehörloser Menschen als Akteure der Sprachenpolitik**

Die Österreichische Gebärdensprache (ÖGS) wurde 2005 vom Parlament als Minderheitensprache anerkannt und im Artikel 8 Absatz 3 B-VG (Bundesverfassungsgesetz) aufgenommen. Für die sprachliche Gleichstellung gehörloser Menschen in Österreich wurde Jahre lang gekämpft. Des Weiteren hat das österreichische Büro der UNESCO die ÖGS 2013 in die Liste des nationalen immateriellen Kulturerbes aufgenommen.

Gehörlose Menschen als Akteure der Gebärdensprachgemeinschaft müssen bis heute sich laufend bemühen, bei Politikerinnen und Politikern und in der Gesellschaft auf sich und ihre Anliegen aufmerksam zu machen, um sichtbar zu bleiben. Durch den Einsatz von digitalen Gebärdensprach-Avataren können gehörlose Menschen erneut unsichtbar gemacht werden. Statt selber in den Vordergrund zu treten, erhalten die gehörlosen Menschen ein abstraktes Gesicht, das die Identifizierung erschwert.

## **Sprachliche Vorbilder**

95 % der gehörlosen Kinder haben hörende Eltern. Aus diesem Grund braucht es unbedingt gehörlose menschliche Vorbilder und keine Avatare. Der Persönlichkeitsbezug fehlt vollständig und somit wird klar, dass ein virtueller Stellvertreter einer Person keine Identifizierung zulässt und demnach keine Vorbildwirkung ausüben kann. In Japan gibt es beispielsweise bereits die Tendenz, im Allgemeinen für Übersetzungen und Dolmetschungen auf moderne Technik zu setzen. Aus unserer Sicht besteht hier vor allem die Gefahr, dass bereits jetzt der Persönlichkeitsbezug zusehends schwindet und vor allem gehörlose Kinder und Jugendliche keine erwachsenen gehörlosen Vorbilder mehr haben. Ziel wäre es, der modernen Technik nicht den realen Menschen ersetzen zu lassen. Gerade, wenn es darum geht, alle Menschen bewusst anzusprechen zu wollen, um sie über wesentliche gesellschaftspolitische Sachverhalte zu informieren, wäre es notwendig, den Menschen gegenüber der Technik vorzuziehen.

Konnten früher noch gehörlose Kinder und Jugendliche insbesondere in jungen Jahren noch an gehörlosen Vorbildern orientieren und sich mit ihnen identifizieren,

wird man bei anhaltender Entwicklung heute und zukünftig zunehmend mit Avataren konfrontiert. Anstatt durch gehörlose (menschliche) Vorbilder sowie durch Dolmetscherinnen und Dolmetscher bzw. Übersetzerinnen und Übersetzer für Österreichische Gebärdensprache und Deutsch ein Gemeinschaftsgefühl zu entwickeln, wird man mit dem Gebärdensprach-Avatar als medial und öffentlich einzige bzw. dominierende „Bezugsperson“ aufwachsen.

Dies ist neben der Untergrabung der Gehörlosencommunity auch linguistisch höchst bedenklich, da sich heutige Avatare sprachlich nicht so gut ausdrücken können wie taube (menschliche) ÜbersetzerInnen: Die Österreichische Gebärdensprache ist sehr komplex und erfordert die perfekte Beherrschung von Mimik und Handformen.

Fast drei Viertel der gehörlosen Menschen, die in Österreich leben, haben zu geringe Gebärdensprachkenntnisse. Aus diesem Grund ist es wichtig, dass primär ÖGS-Kurse gefördert werden.

### **Wandel der Arbeit durch Digitalisierung**

Kurzfristig werden zwar Arbeitsplätze für gehörlose und hörende ÜbersetzerInnen für ÖGS und Deutsch geschaffen. Automatisierte Übersetzungen (sei es von Avataren, von Respeaking für TV-Untertitelung, von Übersetzungssoftware etc.) produzieren noch heute Fehler und werden vom Mensch korrigiert. Langfristig können diese jedoch – sobald durch Fortschritt der technische Stand (z.B. durch Hinzunahme von Artificial Intelligence oder Augmented Reality) erreicht wird – durch größere Gebärdensprachdatenbanken und selbst lernende Avatare der neueren Generation ersetzt werden. Um Produktionskosten niedrig zu halten, wird man vollautomatisierte Übersetzung durch Personalabbau anstreben müssen. Dadurch kann der Beruf der Übersetzerin bzw. des Übersetzers für Österreichische Gebärdensprache und Deutsch zunehmend überflüssig werden. In Folge dessen können für zukünftige Generationen gehörlose und hörende Menschen uninteressant werden, weil sie für Auftraggeber aufgrund höhere Kosten weniger attraktiv sein werden. Daraus kann resultieren, dass der dahingehende Studienweg weniger nachgefragt wird, was im schlimmsten Fall zur Auflassung der derzeitigen ÖGS-Studiengänge führt.

Es müssen daher Massnahmen gesetzt werden, um zu vermeiden dass die Weiterbildungssituation in Österreich hinsichtlich ÖGS wieder um einige Jahre wie vor 1990 (der Beginn der Renaissance der ÖGS) zurück katapultiert wird.

Es ist zwar unbestritten, dass die Avatare in der Kreativ- und Medienindustrie ein wesentlicher Bestandteil sind und in viele Lebensbereiche einwirken. Dennoch ist die Debatte zu ethischen und rechtlichen Fragestellungen unterentwickelt. Studien im sozialen und linguistischen Bereich wären hier ein guter Ansatzpunkt.

Zwischen der politischen Forderung des ÖGLB nach mehr Inklusion und Chancengleichheit für gehörlose, schwerhörige und taubblinde Menschen in der Gesellschaft und der industrieseitigen Betonung von positiven Effekten der computergenerierten Gebärdensprach-Avatare im Informations- und Kommunikationssegment tun sich viele Spannungen auf.

Es ist eine Frage der Prioritäten und welche Bereiche von der österreichischen Politik dringender umgesetzt werden müssen. Es ist in Gegenwart und auch in Zukunft abzulehnen, dass im Bereich der Gebärdensprache als eine Minderheitensprache der ständig fallende Kostenvergleich vermittelt wird und der Aspekt des Menschenrechts auf hoch qualitative Gebärdensprach-Angebote in den Hintergrund gedrängt wird. Der Kostenvergleich bei Avataren gegenüber Menschen wird bereits heute angedacht. Es wurde beispielweise in der Vergangenheit gesagt, durch hörbeeinträchtigte Kinder mit vermehrter Cochlea-Implantation könne man sich Mehrkosten aufgrund von Gebärdensprachdolmetschern in Sonderschulen einsparen. Gehörlose Menschen in einigen Bundesländern sehen sich mit Ablehnungen von Kostenübernahmen der Dolmetschleistungen konfrontiert (siehe auch Stellungnahme von verbal).

Laut einer „Bürgeranwalt“-Sendung vom 3.11.2018 im ORF beträgt das Verhältnis von DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen für Gebärdensprache zu gehörlosen Menschen in Österreich immer noch etwa 1:100. In einigen europäischen Ländern beträgt das Verhältnis immerhin etwa 1:10. Es besteht somit in Österreich ein hoher Bedarf nach staatlicher Förderung von Gebärdensprachangeboten zur Erhöhung von DolmetscherInnen und ÜbersetzerInnen. Die Volksanwaltschaft fordert mehr Ausbildungsplätze zur Dolmetschung in ÖGS und Deutsch, die der Bund zur Verfügung stellen muss.

Aus den angeführten Gründen werden wir uns weiterhin für eine sozial verträgliche Balance zwischen Avatare und Menschen einsetzen, wobei letztere individuell und kollektiv nicht benachteiligt werden dürfen.

Der ÖGLB und der ÖGSDV teilen vollinhaltlich die kritische Stellungnahme des Verbands für Angewandte Linguistik Österreich ([www.verbal.at](http://www.verbal.at), veröffentlicht am 16. Juni 2019) zum Thema automatisierte Übersetzungen und gebärdende Avatare.

### **Primat der Politik vor der Wirtschaft**

Der Gehörlosenbund fordert das Primat der Politik vor der Wirtschaft. Das Primat der Politik bedeutet u.a. die Menschenrechte an die Spitze des Tuns zu setzen. Die sind bekanntlich unteilbar. Es ist eine dem Gehörlosenbund – inklusive der ihm angeschlossenen ordentlichen Mitglieder – zugeordnete Rolle, darüber zu entscheiden, mit welchen Mitteln die Barrieren beim Zugang zu Information und Kommunikation in Österreichischer Gebärdensprache abgebaut werden sollen. Damit verbunden ist die gerechte Verteilung der finanziellen Mittel zur Förderung der Österreichischen Gebärdensprache. Der Gehörlosenbund als Stakeholder zeichnet sich als verantwortlich für die Sprachenpolitik der ÖGS.

### **Forderungen:**

- ➔ Verstärkte Förderung von Kursen und Studiengängen in Österreichischer Gebärdensprache; Ausbildungen zur Dolmetschung und Übersetzung für Österreichische Gebärdensprache und Deutsch – unter Beachtung einer möglichst ausgewogenen und chancengleichen Verteilung der Angebote in den Bundesländern untereinander
- ➔ Verstärkte Dolmetschung und Übersetzung von Inhalten der audiovisuell-digitalen Medien in Österreichischer Gebärdensprache, jedoch vorrangig mit echten Menschen!

## Quellen:

[1] WFD and WASLI Statement on Use of Signing Avatars. Version 14<sup>th</sup> April 2018. World Federation of the Deaf (WFD) and World Association of Sign Language Interpreters (WASLI).

<http://wfdeaf.org/news/resources/wfd-wasli-statement-use-signing-avatars/>

[2] WFD Statement on Sign Language Work. 19<sup>th</sup> February 2014. World Federation of the Deaf (WFD).

<http://wfdeaf.org/news/resources/wfd-statement-on-sign-language-work-19-february-2014/>

[3] Position Paper: Accessibility of information and communication. Final version, 26<sup>th</sup> October 2018. European Union of the Deaf (EUD).

<https://www.eud.eu/about-us/eud-position-paper/accessibility-information-and-communication/>

Der **Österreichische Gehörlosenbund** wurde 1913 gegründet und ist die Interessenvertretung der Gehörlosengemeinschaft in Österreich. Zu ihr gehören alle, die bevorzugt in der Österreichischen Gebärdensprache kommunizieren. Der ÖGLB besteht als Dachverband über Gehörlosenverbände, die ihren Sitz jeweils in der Landeshauptstadt haben. Er repräsentiert und fördert ungefähr 10.000 gehörlose Menschen in Österreich. Die Mission des ÖGLB ist es, die Rechte gehörloser, hochgradig schwerhöriger, taubblinder Menschen und auch hörender Kinder von gehörlosen Eltern zu fördern und einen umfassenden, qualitativ hochwertigen und gleichberechtigten Zugang zu allen Lebensbereichen, einschließlich gemeinschaftliches und selbstbestimmtes Leben, Gebärdensprachrechte, Bildung und Beschäftigung zu gewährleisten. Der Bundesvorstand mit mehrheitlich gehörlosen Personen vertritt den ÖGLB nach außen und fällt Entscheidungen. Der Schwerpunkt der Verbandsarbeit liegt u.a. im Abgeben von Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen auf Bundesebene und ist in der Ausarbeitung des Nationalen Aktionsplanes Behinderung involviert. [www.oegl.at](http://www.oegl.at)

Der **Österreichische Gebärdensprach-DolmetscherInnen- und ÜbersetzerInnen-Verband** wurde 1998 gegründet und hat mittlerweile über 120 Mitglieder. Das Hauptziel des Verbandes war von Anfang an, die berufliche Tätigkeit von GebärdensprachdolmetscherInnen zu professionalisieren und den Berufsstand in der Öffentlichkeit zu vertreten. Seit seiner Gründung konnte im Verband vieles erreicht werden. So wurden u.a. eine Berufs- und Ehrenordnung ausgearbeitet, eine Berufseignungsprüfung ins Leben gerufen und ein breit gefächertes Angebot für die Verbandsmitglieder entwickelt (z.B. Angebot von Weiterbildungsseminaren). Der ÖGSDV wird nach außen hin von einem Leitungskreis vertreten, der, unterteilt in Fachbereiche und Arbeitsgruppen Entscheidungen trifft. Darüber hinaus tagt in regelmäßigen Abständen der Beirat, der eine Art Beratungsfunktion im ÖGSDV einnimmt. [www.oegsdv.at](http://www.oegsdv.at)